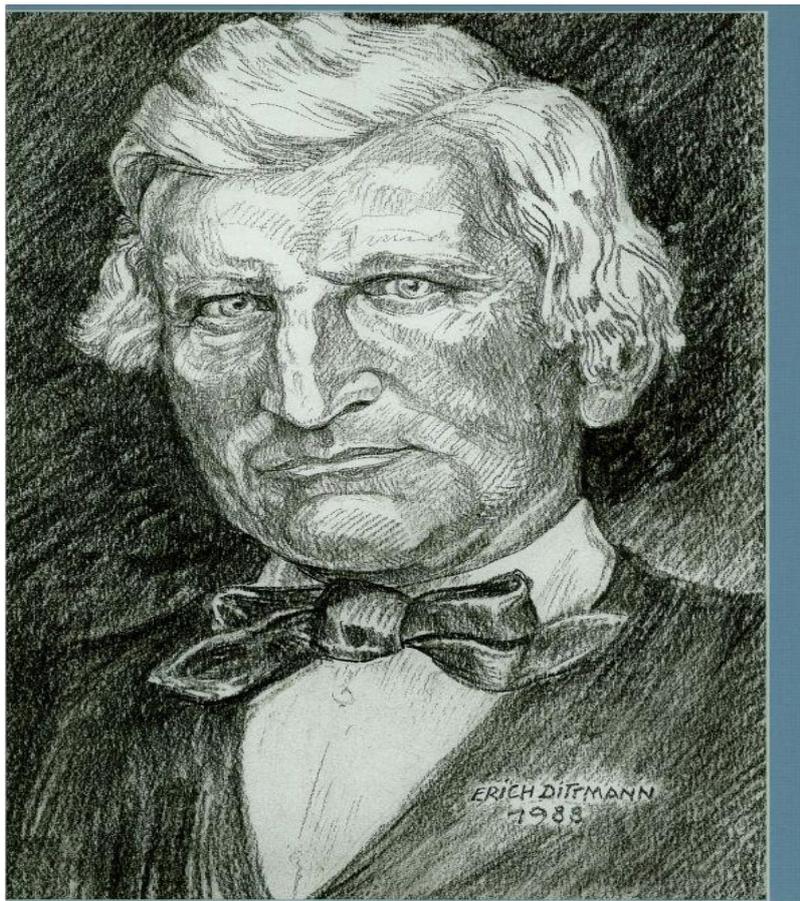


Ärger im Stadtrat

Wenn man nachstehenden Artikel liest, erinnert man sich an die zahllosen Streitgespräche im Stadtrat in den letzten zehn Jahren. Aber Ähnliches gab es auch schon im Jahre 1875, wie beiliegender Akt aus dem Würzburger Staatsarchiv zeigt.

Wenn Gremien zusammen kommen, geht es bei wichtigen Themen sicher nicht ohne eine rege Diskussion ab, die auch manchmal, wenn es etwas hitzig wird, in seltenen Fällen gar zu echten Streitereien ausartet. Etwas in der Art gab es auch bei der Arnsteiner Stadtvertretung, dem Vorläufer des Stadtrates im Jahre 1875. Dazu muss man wissen, dass diese Gemeindevertretung in diesen Jahren aus zwei Kammern bestand: Dem Stadtmagistrat und den Gemeindebevollmächtigten. Um 1875 bestanden der Stadtmagistrat aus neun und das Gremium der Gemeindebevollmächtigten aus vierzehn Personen.



Bürgermeister Johann Leußner 1868-1885

Am 29. Juni 1875 beschwerte sich der damalige Bürgermeister Johann Leußner über den Stadtmagistrat Georg Schmitt, den Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Karl Adelman und den Gemeindebevollmächtigten Jakob Leußner. Nach Meinung des Bürgermeisters würden die drei Personen durch ihr massives Auftreten die anderen Gemeindebevollmächtigten zum Schweigen nötigen und ihnen keinen Raum zum Reden lassen. Insbesondere bei der Sitzung am 24. Juni sei das Verhalten der Beschuldigten nicht mehr zu rechtfertigen gewesen. Der Ton, der hier angeschlagen wurde, wäre weit über die guten Sitten und die Schranken des Anstandes hinausgegangen sein. Der Bürgermeister hatte sich danach veranlasst gefühlt, die Sitzung nach Art. 114 und 105 der Gemeindeordnung aufzuheben.

Man kann sich die ‚Delinquenten‘ gut in einer solchen Versammlung vorstellen: Philipp Schmitt, als Ziegeleibesitzer, 50 Jahre alt, im täglichen Kampf mit den Häuslesbauern das Feilschen gewöhnt und Karl Adelman als selbstständiger Postexpeditor (Amt von 1869 bis 1879), ebenfalls 50 Jahre alt, und im Anordnen geübt. Neben ihm der Gastwirt Jakob Leußner, 47 Jahre alt, wahrscheinlich als Wirt täglich durch seine Gaststättenbesucher zur erregten Diskussion am Stammtisch herausgefordert. Dass diese gestandenen Männer dann bei den Diskussionen das große Wort führten, ist nachvollziehbar.



Karl Adelman, Posthalter in Arnstein

Natürlich war es vor allem Karl Adelman als Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, der dieser Anzeige massiven Widerspruch beim Bezirksamt und bei der Regierung entgegensetzte.

Um den Sachverhalt aufzuklären und das streitige Thema zu beenden, bat die königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg das königliche Bezirksamt in Karlstadt am 17. Juli 1875, den gesamten Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu einer Besprechung am Donnerstag, den 22. Juli 1875, nachmittags zwei Uhr, in das Bezirksamt zur ‚verantwortlichen Einvernehmung‘ einzuladen. Es waren sowohl die drei Angeklagten als auch die übrigen Mitglieder des Stadtmagistrats, der Gemeindebevollmächtigten und der Stadtschreiber als Zeugen gehört. Dazu zählten:

Andreas Feulner, 33 Jahre, Stadtschreiber,
Alois Engelbrecht, 60 Jahre, Magistratsrat, Buchbindermeister,
Heinrich Söllner, 56 Jahre, Kaufmann
Andreas Hußlein, 40 Jahre, Bierbrauer,
Josef Pfaff, 30 Jahre, Mehlhändler,
Kilian Martin, 49 Jahre, Ökonom,
Georg Feeser, 44 Jahre, Nagelschmied,
Georg Reich, 60 Jahre, Ökonom,
Jacob Reith, 44 Jahre, Ökonom,
Josef Fischer, 48 Jahre, Wagner.

Die letzten sieben Personen wurden als Gemeindebevollmächtigten bezeichnet. Das Bezirksamt bat Bürgermeister Leußner, zur Vervollständigung ihrer ‚Instruktionsakten‘ mehrere ‚Anhaltsgründe‘ und Tatsachen anzuführen, wodurch seine Klage berechtigt sei.

Das Bezirksamt legte am 9. August 1875 das Protokoll der Besprechung der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vor, die am 14. August der Klage des Bürgermeisters nicht entsprach. Sie verwies darauf, dass das Verhalten der drei Angeklagten nach Aussagen der Zeugen nicht so ungebührlich gewesen sei, dass eine Suspendierung aus der Sitzung vertretbar gewesen sei. Auch für eine nachträgliche ‚Disziplinareinschreitung‘, wie sie sich der Bürgermeister wünschte, fand die kgl. Regierung keinen hinreichenden Grund.



In dieser Dienstuniform trafen sich seinerzeit die Magistratsräte

Der Bürgermeister musste sich mit dieser, sicher ihn unbefriedigenden Antwort abfinden. Zwar versuchte am 7. August Bürgermeister Johann Leußner noch einmal, gegen seine Magistratskollegen vorzugehen, aber das Bezirksamt meinte nur, dass der Vorstand der Gemeindebevollmächtigten immer nach Art. 117 der Gemeindeordnung zu Werke gehen soll.

Arnstein, 14. Juli 2013

Quelle: StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt Signatur 3532